

V e r o r d n u n g

Über den Bebauungsplan Lokstedt 20

Vom ... 23. Nov. 1965

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einzigter Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Lokstedt 20 für das Plangebiet Wegeverbindung von der Vizelinstraße über die Flurstücke 2674, 1959, 2679, 2702 und 2592 zum Rimbertweg, von hier in nördlicher Richtung über das Flurstück 2591 zur Südgrenze des Flurstücks 2598 der Gemarkung Lokstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Lokstedt 20 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Es handelt sich um eine vereinfachte Planänderung unter den Voraussetzungen des § 13 Absatz 1 BBauG. Der Plan hat daher nicht öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist für das Plangebiet Wohnbaugebiet sowie Grünflächen und Außengebiete aus.

III

Das Plangebiet umfaßt einen Teil des durch Gesetz vom 21. Oktober 1963 festgestellten Bebauungsplans Lokstedt 1 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 190). Dieser Plan legt öffentliche Grün- und Erholungsflächen fest, die eine Fußwegverbindung von der Vizelinstraße zum Lohkoppelweg ermöglichen.

Nördlich der Vizelinstraße sind eine Volksschule, ein Kindertagesheim, ein Kirchenzentrum sowie ein Ladenzentrum vorgesehen. Diese Einrichtungen befinden sich zum Teil im Bau. Im Herbst dieses Jahres sollen sowohl die neue Volksschule als auch das Ladenzentrum fertiggestellt sein und in Betrieb genommen werden. Ein wesentlicher Teil des Einzugsgebiets der zentralen Einrichtungen liegt nördlich des von der Emil-Andresen-Straße zur Stresemannallee führenden Grünzuges. Hier sind in den letzten Jahren umfangreiche Bauvorhaben erstellt worden. Um die zentralen Einrichtungen voll funktionsfähig zu machen, bedarf es daher einer ausreichenden Zuwegung aus diesem Gebiet. Dies ist mit einem Wanderweg innerhalb der öffentlichen Grünanlagen nicht zu erreichen. Vielmehr ist ein öffentlicher Weg notwendig, der u. a. ganzjährig beleuchtet wird. Durch diesen Plan soll deshalb die bisherige Ausweisung als öffentliche Grünfläche in öffentliche Wegefläche geändert werden. Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

IV

Als Straßen- und Wegeflächen sind etwa 1 950 qm (davon neu etwa 1 885 qm) ausgewiesen. Die neuen Straßenflächen gehören der Freien und Hansestadt Hamburg.

Bei der Verwirklichung des Plans muß ein Behelfsheim beseitigt werden. Weitere Kosten werden durch den Bau des Weges entstehen.